

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule der Stadt Meersburg vom 12.06.2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg

am 21.06.2022 die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Jugendmusikschule der Stadt Meersburg

erlassen.

I. Änderung der Satzung

§ 1

1. § 7 „Benutzungsgebühren“ Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Es werden im Einzelnen folgende Gebühren erhoben:

	Für Kinder/Jgl. (Meersburg) monatlich	Für Kinder/Jgl. (Auswärtige) monatlich	Für Erwachsene nach Abs. 7 monatlich
Musikgarten	22,50 €	22,50 €	
Musikalische Früherziehung	27,50 €	27,50 €	
Einzelunterricht 30 Min.	67,50 €	77,50 €	150,00 €
Einzelunterricht 45 Min.	100,00 €	115,00 €	225,00 €
Gruppenunterricht 2 -3 TN 30 Min.	38,50 €	48,50 €	75,00 €
Gruppenunterricht 2 -3 TN 45Min.	48,00 €	63,00 €	112,00 €
Ensembles und Orchester	-	-	-
Leihgebühr Instrumente	12,00 €		
Instrumentennutzung für den Unterricht (Klavier, Schlagzeug)	2,00 €		
Blockflötenklasse (2. Klasse Sommertalschule)	12,50 €	15,00 €	
Bläserklasse (3. und 4. Klasse Sommertalschule)	19,50 €	24,50 €	

II. Schlussbestimmungen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO BW unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meersburg, 21.06.2022

Robert Scherer
Bürgermeister